

PRESSEMITTEILUNG

der LAG Mittlere Altmark für die EU-Förderperiode 2014-2020
vom 20. August 2015

Landesregierung bestätigt Mittlere Altmark als LEADER-Förderregion bis 2020

Im Gebiet der Mittleren Altmark, das sich über weite Teile der beiden altmärkischen Landkreises erstreckt, können auch künftig Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes mit Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des LEADER-Prozesses gefördert werden. Dies ist das Ergebnis des im Sommer 2014 von der Landesregierung ausgelobten Wettbewerbes. Am 20. August 2015 erhielt die Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark, Bürgermeisterin Verena Schlüsselburg, aus den Händen von Finanzminister Jens Bullerjahn, Staatssekretärin Anne-Marie Keding und dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes Thomas Pleye, die Zulassungsurkunde für die Förderperiode 2014 bis 2020.

„Wir freuen uns sehr, dass die intensive Arbeit so vieler Akteure aus der Region zur Vorlage einer anspruchsvollen Lokalen Entwicklungsstrategie Früchte getragen hat und nunmehr Europäische Fördermittel für die Durchführung unserer Projekte zur Verfügung stehen“, stellt Verena Schlüsselburg zufrieden fest. Mit der Zulassung habe die Aktionsgruppe auch ein erstes Budget zur Verfügung gestellt bekommen, mit dem man jetzt starten könne, so die Vorsitzende weiter.

Unter der Verantwortung des Ministeriums der Finanzen wurden wichtige Förderrahmenbedingungen geschaffen, um bereits im Herbst 2015 erste Projekte, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) unterstützt werden, auf den Weg zu bringen. „Das heißt für uns, in den kommenden Wochen jene Projekte aus dem bereits vorliegenden Aktionsplan unserer LAG auszuwählen und in eine erste Prioritätenliste einzuordnen. Dieser Aufgabe werden sich die LAG-Mitglieder bereits am 9. September 2015 auf einer Mitgliederversammlung im Kulturhaus der Stadt Kalbe (Milde) widmen, stellt Verena Schlüsselburg in Aussicht.

In der Lokalen Entwicklungsstrategie (nachzulesen auf der Internetplattform der LAG unter www.mittlere-altmark.de, Rubrik: Aktuelles) sind die Kriterien festgelegt, nach denen die Auswahl der Projekte, die für eine Höchstförderung im LEADER-Prozess in Frage kommen, vorgenommen wird. Wichtige Voraussetzungen sind auch fortgeschrittene Planungen (z. B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung) und die verbindliche Aussage der Projektträger, dass die erforderlichen Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung hat die Internetplattform des LEADER-Netzwerkes neu aufgestellt (www.leader.sachsen-anhalt.de). Dort stehen auch alle Entwicklungsstrategien der 23 LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt zur Ansicht bereit. Darüber hinaus werden Förderrichtlinien und Verordnungen vorgestellt. Über eine Karte gelangt man auf kurzem Weg auf die Internetpräsentationen der einzelnen Gruppen. In einem gesonderten Bereich werden Publikationen zum erfolgreichen LEADER-Prozess in der zurückliegenden Förderphase 2007 bis 2013 vorgestellt.

Fotomaterial zur freien Verwendung



Bildunterschriften:

Foto links: LAG-Vorsitzende Verena Schlüsselburg (vorn, 2.v.l.) nach der Entgegennahme der Zulassungsurkunde für die LAG Mittlere Altmark am 20. August 2015 in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Foto rechts: Finanzminister Jens Bullerjahn und die Vorsitzende der LAG Mittlere Altmark, Verena Schlüsselburg

Mehr Informationen:

www.mittlere-altmark.de
www.leader.sachsen-anhalt.de

Ansprechpartner/in:

LAG-Vorsitzende:

Verena Schlüsselburg 0172-21 530 31